

Dresdner Journal.



Herausgegeben von der Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Große Zwingstraße 20. — Fernspr.-Anschluß Nr. 1295.

Erscheinens-Vertrag nach § 5. — Originalberichte und Mitteilungen dürfen nur mit voller Quellenangabe nachgedruckt werden.

Ankündigungsgelder:
Die Zeile seiner Schrift bei 7 mal gepulvertem Ankündigungsgeld über deren Raum 20 Bl. Bei Tabellen und Diagrammen 5 Bl. Ankündigung für die Zeile. Untere Ankündigung (Eingelassen) die Zeile unter Schrift über deren Raum 50 Bl.
Geldlohn-Verpflichtung:
Annahme der Anzeigen bis mittags 12 Uhr für die nachmittags erscheinende Nummer.

Nr. 37.

Mittwoch, den 14. Februar nachmittags.

1906.

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Rat bei dem Oberlandesgerichte Dr. Karl Georg Paul Mayer vom 1. März 1906 an zum Vortragenden Rat im Justizministerium mit dem Titel und Rang eines Geheimen Justizrats zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die nachgenannten die ihnen von Se. Königl. Hoheit dem Prinzen Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, verliehenen Ordensdekorationen annehmen und tragen, und zwar der Hofkammersekretär Dr. Karl Feiß und der Oberregisseur Ernst Lewinger den Verdienstorden vom heiligen Michael 4. Klasse.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die nachgenannten beim Königl. Marstall Bediensteten die von Se. Königl. Hoheit dem Prinzen Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, ihnen verliehenen Ordensdekorationen annehmen und tragen, und zwar der Oberbetreuer Karl Friedrich Drechsler den Verdienstorden vom heiligen Michael 4. Klasse, der Oberstallmeister-Rechnungsführer, Rechnungsführer Ernst Wilhelm Heinz und der Oberwachtmeister Karl Ernst Schulte das Verdienstkreuz des heiligen Ordens und die Kaiserin Wilhelme Karl Johann Friedrich Fölsch, Ernst Robert Queißer und der Wagenhalter Reinhold Halang die silberne Medaille des heiligen Ordens.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die nachgenannten in der Hofhaltung Se. Königl. Hoheit des Prinzen Johann Georg, Herzogs zu Sachsen, Angestellten die ihnen von Se. Königl. Hoheit dem Prinzen Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, verliehenen Ordensdekorationen annehmen und tragen, und zwar der Hofkammersekretär Dr. Karl Feiß und der Oberregisseur Ernst Lewinger den Verdienstorden vom heiligen Michael 4. Klasse.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Vorstand der Eisenbahninspektion Weido, Baurat Sauppe, das von Se. Königl. Hoheit dem Großherzoge von Sachsen ihm verliehene Ritterkreuz I. Abteilung des Großherzoglich-Sachsenischen Verdienstordens vom weißen Falken annehme und trage.

Ernennungen, Versetzungen etc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen. Hofverwaltung. Ernennung: Sach, früher Postsekretär, als Ober-Buchführer in Schwanau; Deinger, früher Postsekretär in Caselndorf, als Postsekretär in Heberstedt; Oberbaurat, früher Ober-Buchführer, als Hofkammersekretär in Bonnau.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern u. öffentl. Unterrichts. Erziehung: Die Pädagogische Hochschule zu Chemnitz bei Zahlen. Neu: Die obere Schulbehörde. Kaiserlicher Kantonsrat im Schulwesen und Oberlehrer 12000 M. vom Schul-, 200 M. vom Kantonsrat, 137,50 M. für Überstunden in der Fortbildungsschule und im Turnen, gegenwärtig 60 M. für Kantonsratentätigkeit in der Frau. Besoldungsstellen bis 25. Februar an den Königl. Bezirksstellenleiter zu Ditzsch.

(Erscheint. Beförderungen erscheinen auch im Angelegenheit.)

Kunst und Wissenschaft.

Sächsischer Kunstverein.

VII.

Es mögen zwölf Jahre ins Land gegangen sein, seit der Rommer Ewalds Mund zuerst in deutschen Landen seine Bilder und Studien ausstellte. Der Stimm der Entrüstung bei dem die Kunstausstellungen besuchenden Publikum, die Unzufriedenheit der Ablehnung von Munds Malweise von Seiten der berufsmäßigen Kritik wird stets von neuem heraufgehoben und sich äußern, wenn der westliche Maler mit neuen Arbeiten bei uns Einkehr hält. Und das mit vollem Rechte. Wer daran gewöhnt ist, die Werke von der Harmonie der Farben zu ehren, für wen die Lehre von der Perspektive nicht Schall und Rauch ist, wer in der Kunst des Zeichnens ein unerlässliches Bedingnis für den Maler sieht, der kann unmöglich einer Ausnahmehaltung sympathisch gegenüberstehen, die sich über alle diese Dinge als notwendig hinworfelt. Zugewinnen eines einzigen, allerdings ebenfalls wichtigen materiellen Bedingnis: der Darstellung eines Stoffes. Der Stoff ist für Mund alles, die Form gilt ihm nichts. Man kann diese Wahrnehmung bei den im Kuppelraum des Sächsischen Kunstvereins gegenwärtig ausgestellten 20 Bildern und Studien des norwegischen Künstlers besonders charaktervoll erkennen an einer Arbeit, die den Titel „Der Ruh“ führt. Nur aus dem Umfassen des Bildes läßt sich erkennen, daß zwei Menschen sich in kümmerlicher Weidenhaft umschlungen halten; ihnen Winden und Form zu geben, verdammt der Künstler ebenso, wie er den Raum in vollster reicherer Bildkraft beherrscht, in dem das Menschenpaar steht. Die Idee ist gewiß nicht neu; hundert und tausend Maler

Nichtamtlicher Teil.

Tagesgeschichte.

Dresden, 14. Februar. Se. Majestät der König wohnte heute vormittag der Rekrutenbesichtigung beim 2. Jägerbataillon Nr. 13 im Gelände bei. Mittags empfing Allergnädigst der Königl. Kreishauptmann Winkl. Geh. Rat v. Ehrenstein, Czjellen, und die Departementschefs der Königl. Hofstaaten zum Vortrag.

Heute abend findet im Königl. Residenzschloß ein Kammerball statt. Die Einladungen zu diesem Ballfeste lauten auf 4,9 Uhr.

Se. Majestät der König wird nächsten Montag, den 19. d. M., ihren Königl. Hoheiten dem Herzog und der Frau Herzogin von Sachsen-Coburg und Gotha in Gotha einen Besuch abstatten und sich von dort an diesem Tage abends zu einem dreitägigen Aufenthalt nach Leipzig begeben. Die Ankunft in Leipzig wird am 19. Februar abends 10 Uhr 20 Min. auf dem Magdeburger Bahnhof erfolgen.

Deutsches Reich.

Berlin. Gestern vormittag unternahm Se. Majestät der Kaiser den gesonderten Spaziergang, sprach beim Reichskanzler vor und hielt, worüber bereits in einem Teile der gestrigen Auflage unter den Drahtnachrichten berichtet wurde, im Königl. Schloß eine Sitzung des Kronrats ab. Später nahm der Kaiser militärische Meldungen entgegen und empfing dabei den R. R. Oberreichs- und Reichsminister v. Krosigk, Obersteuermann Reichs-Kloß v. Reichen zur Überreichung des Militär-Schematismus.

— Veranlassung zu der gestrigen Kronratsitzung hat, wie der „Berl. Volksstimme“ mitteilt, das Interesse Se. Majestät des Kaisers für die unbedingenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Heimindustrie gegeben. In den letzten Jahren ist zwar eine Reihe von Bestimmungen zugunsten der Heimarbeit getroffen worden, die aber in der Hauptsache nur der Wäsche- und Leder-Konfektionsbranche zugute kommen. Eine Ausdehnung dieser gesetzlichen Maßnahmen erscheint notwendig, weil gerade in der Hausindustrie mit Recht Klage geführt wird über die Unbilligkeit in den Arbeitsbedingungen und über das Zurückbleiben der heimischen Industrie. Auch die Frage des Arbeiterschutzes bedarf mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der Heimarbeit einer erneuten Prüfung, die Arbeiterversicherung für Heimarbeiter umfaßt neben der Unfallversicherung für Familienangehörige bis jetzt lediglich die Invalidenversicherung in der Tabak- und in gewissen Zweigen der Textilindustrie. In Vorbereitung befinden sich, wie aus den neuesten Mitteilungen des Staatssekretärs des Innern, Staatsministers Dr. Grafen v. Holnsteins, bekannt ist, zwei Gesetzesentwürfe, von denen einer die Hausarbeit in der Jagarindustrie betrifft; der zweite Entwurf behandelt die Krankenversicherung der Heimarbeiter. Die beiden Vorlagen werden als Vorbild für weitere Gesetze auf anderen Gebieten der Hausindustrie betrachtet.

— Die Zeitungsmedteilungen, wonach für den deutsch-amerikanischen Handelsverkehr zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten ein Provisorium abgeschlossen worden sei, eilen, wie die „A. B. L. Korresp.“ schreibt, den Tatsachen voraus. Man kann überhaupt die Frage aufwerfen, ob es zur Herstellung eines provisorischen Zustandes einer förmlichen Abmachung zwischen Berlin und Washington bedarf. Der Zweck für die Errichtung eines Provisoriums würde doch wesentlich der sein, während der Dauer des provisorischen Zustandes Zeit zu gewinnen für den Abschluß eines neuen Handelsvertrages, denn so viel ist sicher, daß bis zum 1. März dieses Jahres ein solcher Vertrag nicht mehr zustande zu bringen ist. Die Voraussetzung der provisorischen Regelung wäre aber, daß die beteiligten deutschen Stellen

genau wüßten, welche Erleichterungen insbesondere auch bei der Zollabfertigung deutscher Waren in Amerika die Vereinigten Staaten einzuräumen bereit sind. Läßt sich hier eine Befreiung gegenüber dem bestehenden Zustand erzielen, so würden bei und die Verbündeten Regierungen an den Reichstag heranzutreten können mit dem Antrag, dem Bundesrat Vollmacht für die Gewährung eines provisorischen Regimes im Handelsverkehr mit Amerika zu erteilen. Vermutlich dürfte es zu einem solchen Antrag im Reichstag kommen. Die näheren Einzelheiten hieüber sind aber noch in der Schwebe.

— Dem Reichstage, dem bereits eine Fülle von Arbeitsmaterial zugeföhrt worden ist, dürften sicherlich noch einige weitere Vorlagen zugehen, u. a. ein Nachtragsetzt, in dem die Mittel ausgearbeitet werden, um dem Ansuchen der Veteranen beim Fiskus für die Veteranenbeihilfe im Etat des Reichshaushalts für 1906 gerecht zu werden. Auch ist der Entwurf über die Reichsfähigkeit der Berufsschweizer, den der Bundesrat bereits vor einiger Zeit fertiggestellt hat, für diese Tagung in Aussicht gestellt. Man wartet nur auf den geeigneten Zeitpunkt für seine Einbringung, um nicht den Reichstag mit Material zu belasten, das er nach Lage seiner Geschäfte nicht gut in Angriff nehmen und verarbeiten könnte. Ob dem Reichstage noch auf handelspolitischen Gebiete Vorlagen zugeföhrt werden, hängt von dem Verlaufe der gegenwärtig laufenden Verhandlungen ab. Am meisten interessiert das Verhältnis zu den Vereinigten Staaten von Amerika. Sollte es hier zu einer Abmachung kommen, die ihre Geltung gleich nach dem Ablauf der jetzigen Vereinbarung haben sollte, so müßte der Reichstag mit ihr noch im Laufe des Februars befaßt werden. Von den anderen Verhandlungen sind wohl die mit Schweden und China am meisten gefördert worden, jedoch läßt sich ihr Verlaufe nicht so übersehen, daß auch nur mit einiger Sicherheit eine Inanspruchnahme des Reichstages während der laufenden Tagung aus diesem Grunde in Aussicht gestellt werden könnte. Aus einer neutral ermittelten Verfügung des preussischen Finanzministers an die Provinzialsteuerdirektoren ließ sich nur entnehmen, daß an den zuständigen Stellen auf einen Abschluß der Verhandlungen mit Schweden vor dem Inkrafttreten des neuen deutschen autonomen Zolltarifs nicht gedrungen wird. Jedenfalls würde, wenn eine Vereinbarung auf handelspolitischen Gebiete zustande gebracht würde und der Reichstag versammelt wäre, er dann auch noch in der laufenden Tagung damit befaßt werden. Es müßte anderen Richtungen nach Entwürfe werden unterbreitet werden, hängt in erster Reihe von dem Verlaufe der Verhandlungen über die schon vorliegenden Gesetzentwürfe ab. Eine Novelle zum Vogelstanzgesetz wird auch von den Verbündeten Regierungen als notwendig angesehen. Für den Fall, daß die Reichsanstaltenstelle ihre Verlegung findet, hat man eine baldige Inanspruchnahme einer Novelle zum Gesetz über die Reichsstaatsbankrottverordnungen angekündigt. Kurz, einzelne Vorlagen werden immer noch für den Reichstag bereit sein. Ob sie aber tatsächlich werden unterbreitet werden, hängt von der Förderung der bisher vorliegenden Arbeiten ab.

— Die vom 12. Februar ab ausgegebene Nr. 3 des Reichsgeblatts enthält: Gesetz vom 5. Februar 1906, betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts, des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen und des Haushalts der Schutzgebiete; Gesetz vom 7. Februar 1906 wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Statistik des Warenverkehrs des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande, sowie die Bekanntmachung der Fassung des Gesetzes vom 7. Februar 1906, betreffend die Statistik des Warenverkehrs mit dem Auslande.

Preussischer Landtag. Im Abgeordnetenhaus sprach gestern der Beratung des Berggesetzes der Reichsversammlung des Reichstages, um das für die Vorkontrollen der Reichsversammlung nicht zu lassen, sondern unter bestimmten Umständen zu erlauben. Der Reichstagspräsident v. Weymar bemerkte, die Bergverwaltung liegt, wie der Etat zeigt, in guten Händen.

Stuttgart. Nachdem in den letzten Tagen in einer größeren Anzahl öffentlicher Blätter wiederholt die Nachricht verbreitet worden ist, daß in Frankfurt a. M. eine Konferenz der Finanzminister von Preußen, Baden und Württemberg stattgefunden habe, wobei es sich um die Einbeziehung von Württemberg und Baden in die preussische Lotteriegemeinschaft gehandelt haben soll, ist der „Staatsanzeiger“ auf Grund eingehender Erkundigungen in der Lage, mitzuteilen, daß dem württembergischen Finanzministerium von einer solchen Konferenz nichts bekannt ist.

München, 13. Februar. Die Kammer der Abgeordneten begann heute die Beratung des Etats des Ministeriums des Innern. Der Abg. Weiger (D.) las dabei auf die Ausführungen zurück, die bei der allgemeinen Budgetbesitzung am 24. Oktober 1905 Ministerpräsident v. Tolentin über die Frage machte, wie weit die auswärtige Politik zur Verbesserung in den Finanzangelegenheiten eigene Rechte im Namen seiner Partei behaupten gegen jene Ausführungen dar. Allerdings habe die württembergische Vertretung des Reiches nach seinen Er. Majestät dem Kaiser zu, aber laut Artikel 7 der Reichsverfassung habe der Bundesrat über alle Vorlagen zu beschließen, die dem Reichsangelegenheiten betreffen. Der Bundesrat habe versprochen, daß er die auswärtige Politik nicht anerkennen werde, wenn dadurch die Politik der höchsten Stelle beeinträchtigt werde; also Bundesrat und Abgeordnetenhaus hätten gemeinsam auch für die auswärtige Politik zu beschließen. Der Bundesrat müsse zu seiner Rechte festhalten, den verantwortlichen Minister wegen der auswärtigen Politik zu befragen. Abg. Gellert (D.) wendete sich in kurzen Worten gegen die Art, wie Minister v. Tolentin im Oktober gegen ihn aufgetreten sei und fragte dann, ob der Minister sich bereit mit dem von ihm behaupteten geschätzten Wahlgesetzentwurf befaßt habe. Das Recht, die auswärtige Politik hier zu befragen, sei von dem Minister ohne Grund behauptet worden. Dieses Recht sei bisher nicht anerkannt worden, auch von den früheren Minister Grafen v. Helldorf, und kein Antrag der auswärtigen Politik habe versprochen, wie die Verantwortlichkeit des Ministers des Innern. Jeder Bundesrat und jeder Bundesrat habe das Recht, seine Anmerkungen über die auswärtige Politik im Bundesrat zur Sprache zu bringen. Es sei also das Recht des Landtags, die auswärtige Politik zu befragen; insbesondere werde damit behauptet, daß die Angelegenheiten der Reichsangelegenheiten nicht in die Hände des Reichstages zu überlassen sind, müsse man daran festhalten. Reichsminister v. Tolentin erklärte, wenn der Landtag von diesem Recht zu häufig Gebrauch machte, neben dem Recht für die Politik des Landtags, was zu haben und unangehörige Politik zu unterstellen, zumal da das Ausland solche Schritte daraus zieht. Die auswärtige Politik, die aus 40 Jahren des Reiches bewährte, verdient Anerkennung; was auch sonst nennt, es besteht kein Unterschied in der Frage an das Ausland. (Beifall.) Die Weiterberatung wurde dann auf heute vertagt.

Österreich-Ungarn.

Der ungarische Ministerpräsident József v. Fejervary ist gestern wieder in Begleitung seines Sekretärs in Wien eingetroffen. Der Ministerpräsident wurde vom Kaiser in Audienz empfangen. Der Kaiser hatte den Ministerpräsidenten zufolge den Zweck, vor der bevorstehenden Auflösung des ungarischen Abgeordnetenhauses die letzten erforderlichen Verfügungen zu treffen. Der Ministerpräsident bleibt vorläufig in Wien.

Heute werden sich der Finanzminister Dr. Kofel, der Minister für Ackerbau Graf v. Buzony und der Leiter des Handelsamts Graf v. Ruessperg nach Budapest begeben, um mit den ungarischen Finanzministern in der Angelegenheit der Durchführung des neuen allgemeinen österreichisch-ungarischen Zolltarifs zu beraten.

Wien, 13. Februar. Das Abgeordnetenhaus lehnte nach länger erregter Debatte einen Teingeldtarifvertrag betreffend die Aufhebung der Gemeinamkeit der österreichisch-ungarischen Wirtschaft ab. Der Ministerpräsident erklärte, die Regierung habe unbedeutend auf dem Boden der Gesetzgebung von 1867, v. 3. auf dem Boden der Gemeinamkeit der Krone, die der Monarchie jenen Schutz gewähre, dessen sie zur Erfüllung großer geschäftlicher Aufgaben nicht entzehen könne.

Bilder mehr oder weniger in das Gebiet des Idealen; kaum in einem einzigen seiner Werke gibt er das künstlerische Objekt wieder, wie die Natur es darbietet; überall fängt er es mit subjektivem Gefühl, überall nehmen wir an seinem Schaffen wahr, wie er in die Tiefen der Natur einzudringen versucht, wie er bestrebt ist, ihre problematischen Seiten, ihre Geheimnisse zu enthüllen und sie auf seine Weise zu offenbaren. Daß diese Weise eine so unharmonische, in den meisten Ausprägungen geradezu abstoßende ist, das ist das Besondere an der künstlerischen Erscheinung Ewalds Mund; wollte er sich bereit finden, von seinen extremsten Extremen zu lassen, wollte er die Farben seiner Palette mit etwas größerer Mäßigkeit mischen, wollte er etwas mehr Sorgfalt der Zeichnung, mehr Reizität der Perspektive widmen — er wäre gewiß ein Künstler, der sich manchen Freund gewünne, von dem mancher Maler lernen könnte. Bleibt er so, wie er heute ist und wie er noch länger vor zwölf Jahren als Maler erschien, so wird ihm ein ähnliches Schicksal beschieden sein wie Hans v. Waras, der trotz seiner herrlichen Ideen kein Maler werden konnte, weil seine Technik zu ihrer Ausführung nicht hinreichte. Ein solcher Künstler aber kann nie und nimmer an mangelhafter Entförmelung oder angewandter Technik scheitern, sei er nun Maler oder Musiker oder Dichter. Die Technik ist nichts äußerliches, wie oft gesagt wird, sondern sie ist ein integrierender Bestandteil des Talents in demselben Maße wie es die Phantasie ist. Wer sie vernachlässigt, wie Mund es tut, verflüchtigt sich an seinem Talent. R. Dsg.

Wissenschaft.

Über das Internationale Institut für Sozialbibliographie, C. B. zu Berlin, dessen Unterzeichnung aus Reichsmitteln eine am 10. d. M. von Prof. Dsg.